



- ▲ **VON DER PLAKETTENPFLICHT BEFREIT:** Gerade für den Einsatz im innerstädtischen Bereich sind Hubarbeitsbühnen von Zufahrtsbeschränkungen ausgenommen.



- ▲ **GEHT NICHT UND GEHT IRGENDWIE DOCH:** Die Zufahrtsbeschränkungen zu Städten werden zunehmen.

werden, die einzig und allein der Reduzierung der Emissionen dienen.

Viele Techniken führen zum Erfolg

Die hierzu verwendeten Techniken sind ja aus anderen Bereichen der Verbrennungsmotoren bekannt. Neben innermotorischen Maßnahmen wie Einspritzdruck oder (gekühlte) Abgasrückführung werden SCR-Konzepte oder Partikelfilter für eine spürbare Verringerung der Abgase je nach Einsatzgebiet genutzt. Last but not least sollen auch entsprechende Kraftstoffqualitäten ihren Teil zu einer verringerten Luftverschmutzung beitragen. Doch wie sieht die Umsetzung dieser theoretischen Ansätze in der Praxis aus?

Umweltzonen kommen

Die Kunden von zulassungsfreien Arbeitsmaschinen verspüren vergleichsweise wenig von den konstruktiven Bemühungen – abgesehen von den insgesamt reduzierten Belastungen der uns umgebenden Luft. Durch eine kontinuierliche Modellpflege der Produktpalette fließen die neuen Motortechniken einfach in die jeweiligen Programme ein. Interessanter wird die Sache schon für die Eigentümer von zulassungspflichtigen Arbeitsmaschinen oder auch notwendigen Transportfahrzeugen.

Ein besonders brisantes Stichwort derzeit: Umweltzonen. So sollen im Frühjahr des neuen Jahres in insgesamt 20 Städten so genannte Umweltzonen mit entsprechenden Zufahrtsbeschränkungen für Fahrzeuge mit erhöhten Emissionen eingerichtet werden. Eine hektisch geführte Debatte zu den begleitenden Maßnahmen und eine ebensolche Verabschiedung von (Durchführungs-)Verordnungen führt derzeit dazu, dass zum jetzigen Zeitpunkt wenig Konkretes vermeldet werden kann. Zwar bestehen bindende Richtlinien über Grenzwerte und Zufahrtsbeschränkungen, doch hat man in den Kommunen erkannt, dass eine sofortige und konsequente Umsetzung der Ziele derzeit noch nicht mit der alltäglichen Verkehrspraxis vereinbar ist.

Auswege und Ausnahme

Welche Auswege für die Betroffenen (z. B. Bauunternehmen, Kranvermieter, Schwerlastspediteure) bieten die betroffenen Gemeinden angesichts der Plakettenverordnung hier an? Recht unterschiedliche – nicht zuletzt durch eine Empfehlung des Deutschen Städtetages, der seinen Mitgliedern mit Beschluss vom